



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 25.06.2021 - Nummer 171

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

171 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Juni 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Digital Humanities, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2020, 25. Stück, Nummer 124, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Anstelle der Sätze

„Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.“

Wird folgender Satz aufgenommen:

„Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die vorhandenen Kenntnisse dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls „Digital Humanities Skills I“ lautet nunmehr:

„UE Introduction to DH Tools & Methods (z.B. Python-based class) (2 SSt, 5 ECTS, pi)

UE Data Structures and Data Modelling (z.B. JSON, XML, SQL) (2 SSt, 5 ECTS, pi)“

(3) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 171, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r